

3.7 Beschreibung der Flurstücke 3084/2, 3029, 3029/1 und 3028/2

Alle Flurstücke liegen südlich der Gemeinde Hohenhaslach im Gewann „Taubenäcker“.

Das unförmig zugeschnittene Flurstück 3084/2 mit 1.629 m² befindet sich östlich der Landstraße 1110 und wurde beim Ortstermin als Ackerland genutzt. Nördlich und östlich grenzen Flurstücke an, welche auch als Ackerfläche genutzt werden. Auf der Süd- und Westseite grenzt ein nicht befestigter Wirtschaftsweg an. Die Zufahrt erfolgt über diesen Erdweg.

Die nördliche Länge des Flurstücks misst ca. 164,5 m, die südliche Seite ca. 139,5 m.

Laut FIONA, dem Geoinformationssystem der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg, ist das Flurstück mit einem Ackerstatus versehen. Am Ortstermin konnte die Nutzung als Ackerland festgestellt werden.

Das unförmig zugeschnittene Flurstück 3029 mit 1.272 m² ist eben und wird teilweise als Ackerfläche und mit einer Teilfläche von ca. 400 m² als Auslauf eines Legehennenbetriebs genutzt. Eine Teilfläche von ca. 550 m² ist eingezäunt. Eine Teilfläche mit ca. 69 m² ist laut FIONA als Grünland eingestuft, die restliche Fläche als Ackerland. Die Grundstücke auf der Ost-, Süd- und Westseite werden als Ackerland bewirtschaftet. Die Zufahrt kann nur über das auf der Südseite verlaufende Flurstück 3083/5 erfolgen, welches aktuell aber bewirtschaftet wird. Das Grundstück hat auf der Westseite eine Länge von ca. 127 m und von ca. 136 m auf der Ostseite. Laut FIONA, dem Geoinformationssystem der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg, ist das Flurstück mit einem Ackerstatus, eine Teilfläche von ca. 69 m² mit dem Grünlandstatus versehen. Am Ortstermin konnte die Nutzung als Ackerland festgestellt werden.

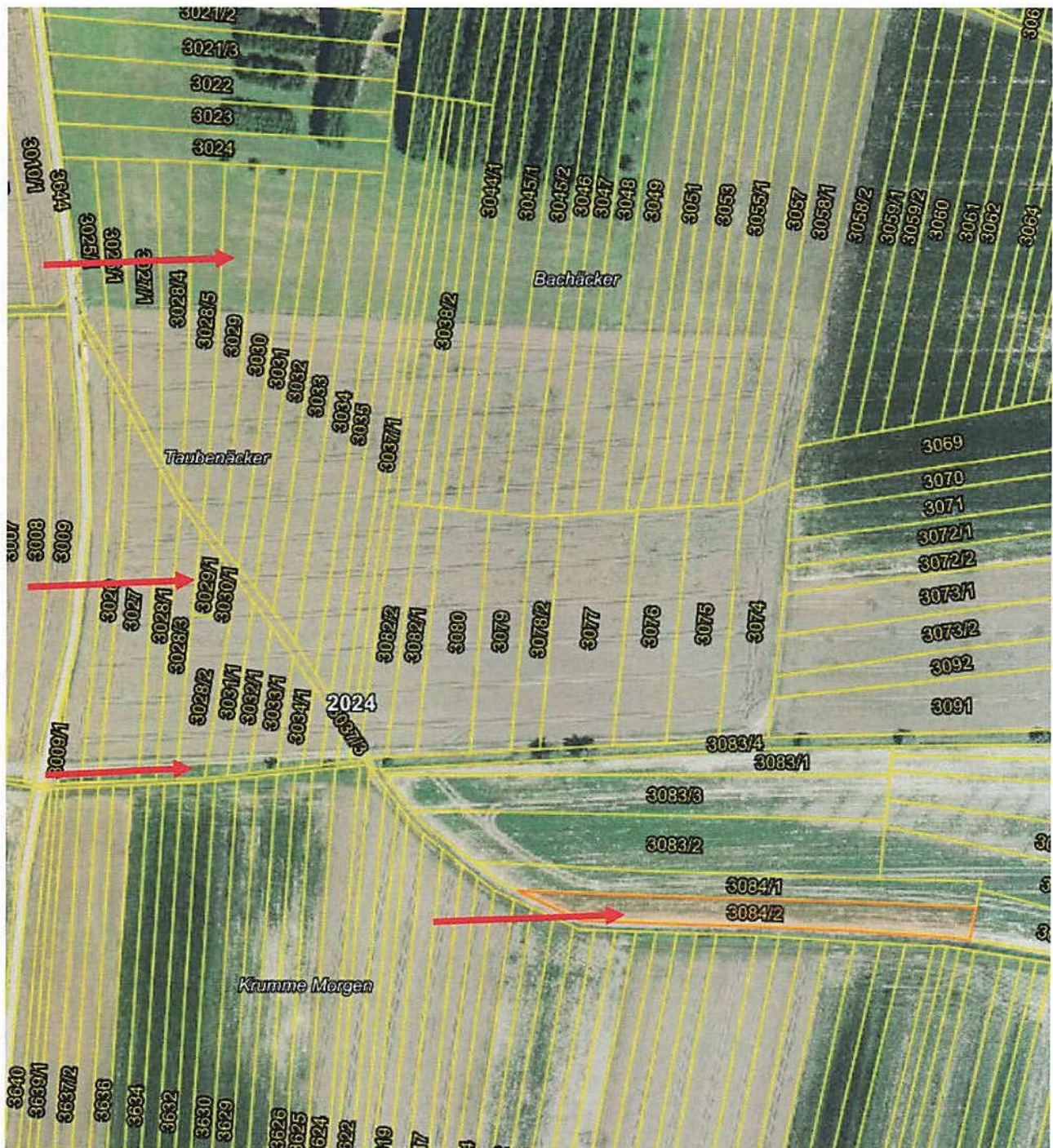
Das Flurstück 3029/1 mit 196 m² grenzt auf der Südseite des Flurstücks 3029 im Anschluss an den bewirtschafteten Feldweg an und ist leicht nach Süden geneigt. Es hat eine Breite von ca. 6,5 m.

Das Flurstück 3028/2 mit 685 m² grenzt auf der Nordseite an das Flurstück 3029/1 an. Das Grundstück ist trapezförmig, hat eine Länge von ca. 57,5 m und eine Breite auf der nördlichen Seite von ca. 13,50 m und auf der Südseite von ca. 10,50 m. Eine Teilfläche mit ca. 85 m² des Flurstücks auf der Südseite wird als Feldweg und als Grünstreifen genutzt. An den Grünstreifen grenzt ein Entwässerungsgraben an. Auf der Nord-, Ost- und Westseite grenzen Ackerflächen an.

Laut FIONA, dem Geoinformationssystem der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg, ist das Flurstück mit einem Ackerstatus versehen. Am Ortstermin konnte die Nutzung als Ackerland festgestellt werden.

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet. Landschaftsschutzgebiete sollen die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und wiederherstellen.

Anlage 1



Quelle: <https://fiona.landbw.de/>